

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK
Eing. 15. Mai 2024
Gesch. Z. ....



Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. Juni 2024

Innsbruck, am 15. Mai 2024

## **Beflaggung der Tiroler Wirtschaftskammer mit der Fahne der Ukraine**

### **Begründung**

Der großflächige völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine wird am 18. November 2024 genau 1000 Tage gedauert haben. In diesen 1000 Tagen wurden zehntausende Zivilisten getötet, verletzt und vertrieben. Hunderte Ortschaften wurden durch das russische Militär zerbombt, somit unbewohnbar gemacht. Große Teile der Ostukraine sind vermint worden und somit besteht auf Jahre für die dort lebenden Menschen höchste Lebensgefahr. Die Energie- und die Verkehrsinfrastruktur wurden massiv beschädigt, den Ukrainerinnen und Ukrainern vielfach die Lebensgrundlagen entzogen.

### **Die Fraktion der Grünen Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament möge das Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol beauftragen, am 18. November 2024 zumindest ein symbolisches Zeichen zu setzen und das Gebäude der Wirtschaftskammer auf der Seite Meinhardtstraße in den ukrainischen Nationalfarben zu beflaggen.

### **Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament**

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL  
INNSBRUCK  
Eing. 15. Mai 2024  
Gesch. Z. ....

②



Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. Juni 2024

Innsbruck, am 15. Mai 2024

## **ELTERNSCHAFT FÜR SELBSTSTÄNDIGE ERLEICHTERN – WOCHEN- UND KINDERBETREUUNGSGELD ADAPTIEREN**

### **Begründung:**

Die österreichische Wirtschaft wird weiblicher: Etwa 50% der Neugründer:innen sind Frauen – vor 30 Jahren waren es noch halb so viele. Mittlerweile sind auch 47% der WKÖ-Mitglieder Unternehmerinnen. Gleichzeitig lässt sich aus den Zahlen der Sozialversicherungen entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit ein Kind zu bekommen bei unselbstständigen Beschäftigten 2,5-mal so hoch ist wie bei selbstständig Beschäftigten.

Sowohl für Unternehmerinnen, als auch für deren selbstständige Partner:innen die sich der Kinderbetreuung widmen wollen, stellen die praxisfernen Regelungen zu Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld ungerechtfertigte Hürden dar. Es braucht einen praxistauglichen und einfachen Zugang zu Unterstützungsleistungen für Eltern ohne Bedingungen wie der Ruhemeldung des Gewerbes oder der oft unzweckmäßigen Verpflichtung zum Einsatz einer Betriebshilfe.

Konkret braucht es Adaptierungen in folgenden Bereichen:

- Keine Verpflichtung zum Einsatz einer Ersatzarbeitskraft bei Bezug von Wochengeld

**UND JETZT:**

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	15. Mai 2024
Gesch. Z.	.....



- Keine Ruhendmeldung des Gewerbes: Eine Ruhendmeldung ist für viele Unternehmerinnen keine praxistaugliche Lösung (z.B. führt die Ruhendmeldung bei Geschäftsführerinnen von Personen- oder Kapitalgesellschaften zu rechtlichen Schwierigkeiten für den operativen Weiterbestand des Unternehmens)
- Antragslose Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für alle Formen der Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Elternschaft bei voller Weiterversicherung
- Das Absehen von Ruhendmeldungen sowie die beitragsfreie Weiterversicherung verhindern in weiterer Folge den Anspruchsverlust auf Wochengeld für Unternehmerinnen, die während der Zeit des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld erneut schwanger werden. Aber auch Unternehmerinnen, die freiwillig für die Ruhendmeldung des Gewerbes und den Austritt aus der Pflichtversicherung optieren, sollen auch für die erneute Schwangerschaft während der Kinderbetreuungszeit Anspruch auf Wochengeld haben
- Überarbeitung der Zeiträume für die Abgrenzung von Einkünften während dem Bezug von Unterstützungsleistungen für Eltern

### **Die Fraktion der Grünen Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKT die Wirtschaftskammer Österreich dahingehend zu motivieren, sich bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie bei den Sozialversicherungen dafür einzusetzen,

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	15. Mai 2024
Gesch. Z.	.....

②



praxistaugliche Regelungen für die Elternschaft von Selbstständigen zu beschließen. Diese betreffen vor allem den Verzicht auf Ruhendmeldung oder Ersatzarbeitskraft, die beitragsfreie Weiterversicherung sowie die Abgrenzung von Einkünften während Bezug von Unterstützungsleistungen für Eltern.

**Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament**

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	15. Mai 2024
Gesch. Z. ....	

3



Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. Juni 2024

Innsbruck, am 15. Mai 2024

## **REFORM DES PENSIONSSYSTEMS – ALTERSARMUT VERHINDERN**

### **Begründung:**

Gerade Selbstständige (und darunter vorwiegend Frauen) sind häufig von Altersarmut bedroht. Die Durchschnittspension von Selbstständigen liegt bei unter 1.400€<sup>1</sup> netto im Monat. Bei selbständigen Frauen ist die Situation noch dramatischer: Ihre durchschnittliche Netto-Pension liegt bei Neuzugängen 2021 nur mehr bei 830€<sup>2</sup>.

Um Selbstständigen eine existenzsichernde Pension und damit ein Altern in Würde zu ermöglichen, braucht es eine grundlegende Reform des Pensionssystems. Ein für alle Menschen in Österreich einheitliches Pensionssystem, mit einer steuerfinanzierten Grundpension in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes<sup>3</sup>, sowie einer zusätzlichen Versicherungspension aus den einbezahlten Beiträgen, soll eine deutliche Verbesserung der Lage von Selbstständigen in der Zeit nach ihrem aktiven Erwerbsleben bringen.

### **Die Fraktion der Grünen Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:**

Das Tiroler Wirtschaftsparlament fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol auf, gemeinsam mit dem Präsidium der österreichischen Wirtschaftskammer bei den

<sup>1</sup> Quelle: SVS

<sup>2</sup> Quelle: Sozialministerium

<sup>3</sup> Stand 2024: 1.217,96€

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL  
INNSBRUCK

Eing. 15. Mai 2024

Gesch. Z. ....



zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie bei den Sozialversicherungen dafür einzutreten, das Pensionssystem so zu reformieren, dass alle Menschen in Österreich nach ihrem aktiven Erwerbsleben mit einer existenzsichernden Pension ausgestattet sind. Eine steuerfinanzierte Grundpension in Höhe der Ausgleichszulage, sowie, darüberhinausgehend, eine beitragsfinanzierte Versicherungspension sollen die aktuelle Pensionssystematik ersetzen und Altersarmut, von der insbesondere Selbstständige betroffen sind, verhindern.

**Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament**

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK
Eing. 15. Mai 2024
Gesch. Z. ....



Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. Juni 2024

Innsbruck, am 15. Mai 2024

## **VERÖFFENTLICHUNG VON STUDIEN UND STELLUNGNAHMEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH**

### **Begründung:**

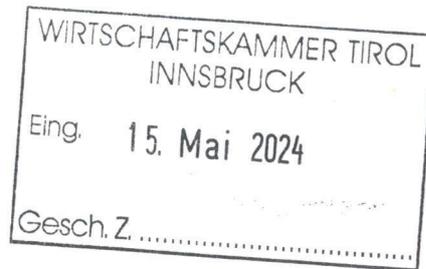
Als Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft sowie als Interessensvertretung beauftragt die Wirtschaftskammer Österreich Studien und gibt Stellungnahmen zu parlamentarischen Verhandlungsgegenständen und Materialien ab. Für die Mitglieder der Wirtschaftskammer sowie für die im Wirtschaftsparlament vertretenen Wähler:innengruppen ist derzeit jedoch nicht transparent, welche Studien die Wirtschaftskammer als Grundlage für die Interessensvertretung beauftragt. Ebenso wenig Einblick erhalten die Mitglieder in die Ergebnisse.

Auch bei Stellungnahmen in parlamentarischen Prozessen und in der Konsultation durch internationale und nationale Stellen gleicht es einem Hürdenlauf die inhaltliche Positionierung der WKO in Erfahrung zu bringen.

Da Transparenz für eine moderne Interessensvertretung einen zentralen Wert darstellt und Informationen über Studien sowie über die politische und inhaltliche Positionierung der Wirtschaftskammer Österreich für ihre Mitglieder, aber auch für die Arbeit der im Wirtschaftsparlament vertretenen Wähler:innengruppen unabdingbar sind, soll die Wirtschaftskammer Österreich auf ihrer Website einen Bereich einrichten,

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**



in dem diese Materialien gesammelt und zeitnah sowie vollständig veröffentlicht werden.

Dies stärkt die demokratische Legitimation der Wirtschaftskammer Österreich, den Diskurs mit ihren Mitgliedern sowie die Arbeit der im Wirtschaftsparlament vertretenen Wähler:innengruppen.

**Die Fraktion der Grünen Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:**

Das Tiroler Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der Tiroler Wirtschaftskammer die Wirtschaftskammer Österreich aufzufordern, auf deren Website einen öffentlichen Bereich einzurichten, in dem alle im Auftrag der Wirtschaftskammer durchgeführten Studien sowie von der Wirtschaftskammer Österreich abgegebenen Stellungnahmen zeitnah und vollständig veröffentlicht werden.

**Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament**

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Carli".

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	15. Mai 2024
Gesch. Z.	.....



Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. Juni 2024

Innsbruck, am 15. Mai 2024

## **ZEITGEMÄSSE REGELUNG FÜR ÖFFNUNGSZEITEN VON SELBSTBEDIENUNGLÄDEN**

### **Begründung:**

Der Verfassungsgerichtshof bestätigte mit seinem am 14.12.2023 veröffentlichten Erkenntnis<sup>1</sup>, dass auch Selbstbedienungsläden, die vollkommen ohne Mitarbeiter:innen vor Ort auskommen, den Bestimmungen zu den allgemeinen Offenhaltezeiten des Öffnungszeitengesetzes<sup>2</sup> unterliegen. Demnach dürfen diese Selbstbedienungsläden, analog zu klassischen Geschäften mit Mitarbeiter:innen, nur maximal 72 Stunden pro Woche und innerhalb der im Gesetz festgelegten Uhrzeiten geöffnet haben.

Ohne Zweifel sollen Mitarbeiter:innen durch ein strenges Öffnungszeitengesetz geschützt werden. Völlig unverständlich ist jedoch, warum auch reine Selbstbedienungsläden von den gesetzlichen Offenhaltezeiten eingeschränkt werden. Gerade in ländlichen Regionen übernehmen solche Selbstbedienungsläden, wie z.B. die Ackerboxen, eine wichtige Funktion: Über innovative Konzepte werden die Versorgungssicherheit in Kleingemeinden aufrechterhalten, regionale Produzent:innen unterstützt sowie zum Teil auch soziale Treffpunkte geschaffen.

Vollkommen absurd ist die aktuelle Gesetzeslage auch in Anbetracht der freizügigen Ausnahmen für landwirtschaftliche Hofläden-Automaten, Tankstellen- und

<sup>1</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT\\_20231214\\_22E01604\\_00](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_20231214_22E01604_00)

<sup>2</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2007\\_I\\_62/BGBLA\\_2007\\_I\\_62.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_62/BGBLA_2007_I_62.html) Siehe § 4 Abs. 1-3

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL  
INNSBRUCK  
Eing. 15. Mai 2024  
Gesch. Z. ....



Bahnhofshops, Automatenshops, sowie die zahlreichen lokalen Ausnahmeregelungen für touristische Regionen.

Es braucht eine faire und zeitgemäße Neuregelung der Öffnungszeiten für Selbstbedienungsläden ohne Mitarbeiter:innen, die den modernen Lebensrealitäten angemessen ist.

**Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKT auf die Bundeskammer dahingehend einzuwirken, sich beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen so adaptiert werden, dass Selbstbedienungsläden zur Nahversorgung, die ohne Mitarbeiter:innen vor Ort auskommen, durchgehend geöffnet haben können.

**Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament**